

>> Probenahme Boden

Acker, Grünland, Freilandböden - Standarduntersuchung

Eine sachgemäße Probenahme ist für den Aussagewert der Bodenuntersuchung von ausschlaggebender Bedeutung. Wichtig ist, dass die Probe in ihrer Zusammensetzung dem Durchschnitt der gesamten zu untersuchenden Fläche entspricht. Auch sollte die Probenahme immer zur gleichen Jahreszeit (Herbst oder Frühjahr), nicht bei extrem nassem oder trockenem Boden und nicht unmittelbar nach einer erfolgten Düngung vorgenommen werden.

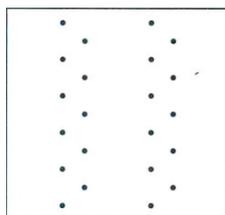
1. Anzahl der Proben

Bei kleinen Schlägen bis ca. 3 Hektar genügt eine Probe je Schlag. Größere Flächen, insbesondere wenn stark wechselnde Bodenverhältnisse vorliegen, sollten in Teilschläge unterteilt werden. Die Aufteilung ist so zu wählen, dass eine unterschiedliche Düngung der Teilschläge durchgeführt werden kann.

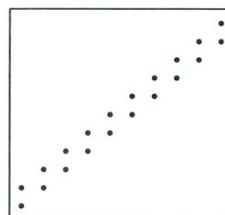
2. Einstichhäufigkeit und Verteilung

Bei Acker- und Freilandböden werden **20 - 30 Einzeleinstiche** pro Probe über die Fläche gleichmäßig verteilt. Bei Grünland (Weiden und Wiesen) sollten **40 Einzeleinstiche** pro Probe über die Fläche erfolgen. Von der Probenahme auszuschließen sind Vorgewende, Überlappungsbereiche bei auslaufenden Fahrspuren, Mieten, Mist- u. Kalklagerplätze. Mögliche Raster zur Entnahme von Bodenproben für die Grundnährstoffuntersuchung:

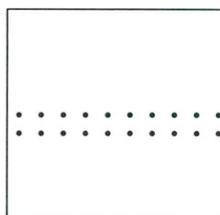
Ackerland:



über die Fläche verteilt

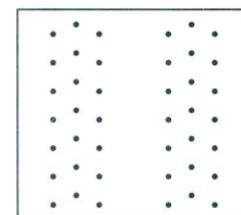


diagonal zur Fahrtrichtung



quer zur Fahrtrichtung

Grünland:



über die Fläche verteilt

3. Probenahmetiefe

Die Probenahmetiefe entspricht auf Ackerland der Krumentiefe (in der Regel ca. 30 cm), auf Grünland (Wiesen und Weiden) der Narbentiefe (10 cm) und auf Spargelflächen 90 cm.

4. Technik der Probenahme

Verwenden Sie zur Probenahme einen Acker- oder Grünland-Bohrstock. Diese sind bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer NRW oder bei der LUFA NRW leihweise erhältlich. Bei Benutzung eines Spatens* fertigt man in Spaten- oder Pflugtiefe kleine Gruben an und entnimmt mit senkrechtem, schmalen Spatenstich Scheiben von 3 cm Dicke, die von oben nach unten gleich große Anteile des Bodens enthalten sollen. Die 20 - 30 bzw. 40 Einzelproben werden dann in einem Eimer gut durchgemischt. Aus dieser Mischung wird eine Durchschnittsprobe von **etwa 500 g** entnommen und der LUFA NRW zugesandt.

5. Verpackung

Die Verpackung der Bodenproben erfolgt entweder in sauberen Kunststoffbeuteln oder in den von der LUFA NRW zur Verfügung gestellten Bodenprobentüten. Auf keinen Fall dürfen Behältnisse verwendet werden, die Reste von anderen Stoffen (Düngemittel, Salze usw.) enthalten. Die Kennzeichnung der Bodenprobentüte (mit Auftraggeber und Probenbezeichnung) und das Ausfüllen des Auftragsformulars müssen mit einem **wasserfesten Stift** (z.B. Kugelschreiber) erfolgen.

6. Probenahmeservice

Sie können die Probenahme auch geschulten Probenehmern überlassen. Sie verfügen über die notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen und übernehmen die Schreibarbeiten sowie den Probentransport. Dafür erheben sie unmittelbar nach der Probenahme eine Gebühr. Möchten Sie den Probenahmeservice in Anspruch nehmen, rufen Sie bitte unser Servicetelefon unter 0251 / 2376-595 an. Wir vermitteln Ihnen gerne einen geeigneten Probenehmer in Ihrer Nähe.

* Für Bodenuntersuchungen auf Schwermetalle müssen die Probenahmegeräte (Spaten, Bohrstock) aus korrosionsfreiem Material (z.B. Edelstahl) bestehen, um Probenverunreinigungen zu vermeiden.